



Regierungsrat

Luzern, 14. September 2015

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 22**

Nummer: P 22
Eröffnet: 29.06.2015 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 14.09.2015 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1093

Postulat Stutz Hans und Mit. über die Überwälzung der Polizeikosten bei Meisterschaftsspielen des FC Luzern**A. Wortlaut des Postulats**

Im vergangenen Jahr lösten die Meisterschaftsspiele des FC Luzern rund 15 000 Polizistinnen- beziehungsweise Polizisten-Stunden aus. Dafür musste der FCL-Betreiber – nach Abzug eines Bonus – gerade einmal 500 000 Franken an den Kanton überweisen. Das macht – bei einer Polizistinnen- beziehungsweise Polizisten-Stunde à 100 Franken – rund ein Drittel der ausgewiesenen Kosten aus. Dem privatwirtschaftlich organisierten Profifussballbetreiber ist es folglich gelungen, die von ihm ausgelösten Kosten mehrheitlich zu sozialisieren.

Die Aktivitäten des FC Luzern für Jugendsportförderung / Integration wie auch für die Fanarbeit werden von der öffentlichen Hand bereits durch andere Zahlungen abgegolten. Selbst die FCL-Tochterfirma Swissporarena Events AG hat im vergangenen Jahr (2014) aus dem Lotteriefonds Gelder erhalten, 28 177 Franken für die «Polizeikosten Länderspiel Schweiz – Jamaika und Schweiz – Peru». Wie bekannt, sollen Lotteriegelder «ausschliesslich für wohltätige oder gemeinnützige Zwecke» eingesetzt werden. Ob diese Vorgabe hier eingehalten wurde, kann offen bleiben. Tatsache ist: Die Betreiber des FC Luzern werden durch die öffentliche Hand (Kanton und Stadt) rege unterstützt. Dazu kommt: Wie andere juristische Personen, profitieren die FCL Holding AG wie auch ihre beiden 100-Prozent-Tochtergesellschaften FC Innerschweiz AG und die Swissporarena Events AG auch von den tiefen Unternehmenssteuern.

Auf Ende 2015 läuft der Vertrag betreffend den Polizeieinsätzen bei den Spielen des FCL aus. Der Kanton wird in naher Zukunft einen neuen Vertrag mit den FCL-Betreibern abschliessen.

Wie andere privatwirtschaftlich orientierte Unternehmen soll das Profifussballunternehmen, «FC Luzern» in Zukunft für die von ihm verursachten Kosten soweit wie möglich selber aufkommen.

Wir schlagen dem Regierungsrat daher vor, im abzuschliessenden Vertrag folgende Punkte einzuhalten.

1. Für Spiele des FC Luzern soll die gleiche Stundenzahl unentgeltlich zur Verfügung gestellter Polizeistunden gelten wie bei anderen Veranstalterinnen und Veranstaltern kommerzieller Anlässe.

2. Ein Bundesgerichts-Urteil (2C_605/2008) ermöglicht, dass bei Sportveranstaltern bis zu 80 Prozent der Kosten übertragen werden können. Für die Spiele des FC Luzern soll der Regierungsrat daher einen Vertrag abschliessen, der eine annähernd 80-prozentige Abwälzung der ausgewiesenen Kosten vorsieht. Auch damit werden noch immer über 20 Prozent der Kosten aus den ordentlichen Staatseinnahmen beglichen werden.
3. Auf die Ausrichtung eines Bonus bei Einhaltung aller Auflagen soll der Regierungsrat verzichten, da es das Unternehmen in der Hand hat, durch entsprechende Massnahmen (Eingekontrollen, Fanarbeit usw.) das Polizeiaufgebot zu reduzieren.

Stutz Hans
Frey Monique
Töngi Michael
Meile Katharina

Reusser Christina
Bucher Michèle
Hofer Andreas
Krummenacher Martin

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Gemäss geltender Vereinbarung von 2010 zahlt der FCL heute für den Einsatz der Luzerner Polizei, der über die unentgeltliche Grundversorgung pro Spiel hinausgeht, pauschal 570'000 Franken pro Jahr (18 Meisterschaftsspiele). Je nach Auditergebnis besteht die Möglichkeit einer Kostenreduktion bis maximal 70'000 Franken pro Jahr. Die Audits werden durch das Bundesamt für Polizei in Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei durchgeführt. Vor Abschluss der geltenden Vereinbarung Ende 2010 bezahlte der FCL 200'000 Franken jährlich an die Polizeikosten.

Die Vereinbarung mit dem FC Luzern hat ihre Rechtsgrundlage in § 4 Abs. 3 der Verordnung über den Gebührenbezug der Luzerner Polizei vom 10. Juni 2003 (SRL 682). Gemäss dieser Bestimmung können im Zusammenhang mit dem Kostenersatz für Polizeieinsätze bei Veranstaltungen spezielle Vereinbarungen mit privaten Veranstaltern mit Genehmigung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes abgeschlossen werden. Die am 13. Dezember 2010 gestützt auf diese Bestimmung abgeschlossene Vereinbarung soll auf Ende 2015 gekündigt und auf Basis des revidierten Gesetzes über die Luzerner Polizei vom 27. Januar 1998 (PolG, SRL 350) neu ausgehandelt werden.

Zu Punkt 1 des Postulats: Die unentgeltliche polizeiliche Grundversorgung einer bestimmten Anzahl von Einsatzstunden entspricht der noch geltenden Vereinbarung und dem revidierten Polizeigesetz. Am 22. Juni 2015 hat der Kantonsrat die Gesetzrevision beschlossen. In der Botschaft B 131 ist eine unentgeltliche polizeiliche Grundversorgung von 200 Stunden pro Veranstaltung vorgesehen. Der Regierungsrat beschliesst über die Höhe der unentgeltlichen Grundversorgung auf Verordnungsstufe. Dieses System und die Höhe der 200 Stunden stiessen auch im Kantonsrat auf Zustimmung. Diese Regelung soll auch für die Spiele des FC Luzern gelten.

Zu Punkt 2 des Postulats: Das Konzept der Luzerner Polizei über die Anwendung der Gebührenverordnung bei Veranstaltungen (vom JSD genehmigt am 1. Mai 2015) hält fest, bei welchen Veranstaltungen welcher Anteil der entstandenen Kosten für Polizeieinsätze auf den Veranstalter überwält werden kann. Bei Veranstaltungen mit überwiegend kommerziellem Zweck, wie bei Fussballspielen von Super-League-Clubs, könnten gemäss diesem Konzept bis zu 80 Prozent der Kosten auf den Veranstalter überwält werden. Die neue Vereinbarung mit dem FC Luzern soll – nach Abzug der unentgeltlichen Grundversorgung – auf der Basis von maximal 80 Prozent erarbeitet werden.

Zu Punkt 3 des Postulats: In der bestehenden Vereinbarung mit dem FC Luzern ist ein Anreizsystem enthalten, welches Kostenreduktionsmöglichkeiten vorsieht. In der Vergangenheit wurde mittels Audits überprüft, ob die Voraussetzungen für die Kostenreduktion erfüllt sind. Die Absicht des Anreizsystems ist, dass der Club alles in seinen Möglichkeiten Stehende unternimmt, um den Aufwand für die Polizeieinsätze zu verringern. Wenn der FC Luzern die Vertragsbestimmungen vollumfänglich einhält und entsprechende Anstrengungen unternimmt, um die Gewalt rund um seine Veranstaltungen zu reduzieren, kann er von diesen Reduktionen profitieren. Das Anreizsystem hat sich in der Vergangenheit bewährt, weshalb es in verfeinerter Form beibehalten werden soll. Da bei einer Vereinbarung eine pauschalisierte Abgeltung vorgesehen ist, kann der Club ohne Anreizsystem finanziell nicht partizipieren, seine Kosten verbleiben unabhängig von der Höhe des Polizeieinsatzes auf der vertraglich festgelegten Höhe.

Die ersten beiden Vorschläge des Postulats unterstützt der Regierungsrat, die dritte Forderung lehnt er aus oben erwähnten Gründen ab. In diesem Sinn beantragen wir, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.